

Dienstpflichten bei befristeter Anstellung in Teilzeit (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Oktober 2024 16:06

Zitat von Schulnomade

Meine Ergänzung war: Wenn die Unterbrechung zwischen zwei Anstellungen kürzer als ein Monat im Kalenderjahr ist, startet die Stufenlaufzeit nicht bei 0 sondern wird fortgeführt.

Das steht so in deinen Abschnitten nicht. Aber gut, lies das so raus, wenn du möchtest.